

09.05.07 | SMS | Gesundheit

**Rede von Gesundheitsministerin Helma Orosz zur Einbringung des Sächsischen
Nichtraucherschutzgesetzes (DS 4/8532) in den Sächsischen Landtag am 9. Mai 2007**

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

Rauchen gefährdet die Gesundheit, die eigene und die der anderen. Das ist schon so oft gesagt worden, dass es viele schon nicht mehr hören können. Trotzdem wird beständig wider besseres Wissen gehandelt.

Die Regierungskoalition hat sich das Gesundheitsziel „Verringerung des Tabakkonsums in allen öffentlichen Einrichtungen“ in die Koalitionsvereinbarung geschrieben.

Wer Nichtraucherschutz will, kann sich nicht mit Appellen begnügen. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen nämlich ganz deutlich: Wissen und Aufklärung allein ändern zu wenig. Wir müssen die Verhältnisse selbst entsprechend eindeutig gestalten.

Bereits im Januar dieses Jahres habe ich hier in diesem Hohen Hause angekündigt, dass Sachsen die Umsetzung eines gesetzlichen Nichtraucherschutzes prüft und mein Haus die Federführung für die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes vom Sächsischen Kabinett erhalten hat.

Heute legt Ihnen die Sächsische Staatsregierung einen Gesetzentwurf vor, der stringent ausgerichtet ist an dem am 25. Januar dieses Jahres hier im Hohen Haus gefassten Beschluss zum Antrag der Koalition – Drs. 4/7610 – und an dem Beschluss der Ministerpräsidenten der Bundesländer vom 22. März 2007.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass nicht nur das aktive Rauchen sondern auch das passive Rauchen ein erhebliches gesundheitliches Risiko darstellt. Deshalb sieht der Gesetzentwurf einen umfassenden Nichtraucherschutz in Einrichtungen vor, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Dazu gehören:

- alle Behörden und Organisationseinheiten der Verwaltung im Freistaates Sachsen einschließlich der Gerichte;
- Einrichtungen, die der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung dienen;
- Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie Jugendherbergen;
- Heime im Sinne des Heimgesetzes und Einrichtungen der Behindertenhilfe;
- alle der Öffentlichkeit zugänglichen Einrichtungen, die der Bewahrung, Vermittlung, Aufführung, Vorführung oder Ausstellung künstlerischer, unterhaltender, wissenschaftlicher oder historischer Inhalte, Werke oder Objekte dienen;
- alle Räume, die der Ausübung von Sportarten dienen;
- Gaststätten einschließlich Diskotheken;
- Spielbanken und Spielhallen.

In Schulen sowie den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Sozialgesetzbuch gilt das Rauchverbot auch auf dem umfriedeten Außenbereich.

Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz können mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.

Was wollen wir mit diesem Vorgehen erreichen?

Zum einen werden die genannten, künftig rauchfreien Einrichtungen gesetzlich in die Pflicht genommen, bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Nichtraucher selbst mitzuwirken. Denn Nichtraucherschutz ist nicht das Problem des Einzelnen, Nichtraucherschutz geht alle.

Zum anderen werden die rauchfreien Einrichtungen dazu beitragen, den Tabakkonsum generell einzudämmen und vor allem den Einstieg in den Tabakkonsum bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern bzw. zumindest zu verzögern.

Meine Damen und Herren, wir können unseren Kindern nicht Wasser predigen und derweil Wein trinken.

Auf Vernunft und Einsicht zu hoffen und gleichzeitig selbst ein schlechtes Vorbild abzugeben - das macht uns nicht glaubwürdig.

Deshalb enthält dieser Gesetzentwurf ganz klare gesetzliche Vorgaben, soweit das in unserer Zuständigkeit als Staatsregierung lag. Der Landtag ist von dem räumlichen Anwendungsbereich des Rauchverbotes noch nicht erfasst. In meiner Funktion als Gesundheitsministerin rege ich jedoch an, auch den Landtag rauchfrei zu machen. Auch hier ist Nichtrauchererschutz angesagt und nebenbei gesagt: Der Sächsische Landtag hat hinsichtlich der Werte- und Normenvermittlung eine herausgehobene Stellung. Sie und wir haben eine besondere Vorbildfunktion – auch beim Thema Nichtrauchererschutz.
Meine Damen und Herren,

Obwohl derzeit noch die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf läuft, hat sich die Staatsregierung entschlossen, Ihnen diesen Gesetzentwurf schon jetzt vorzulegen. Über die Ergebnisse der Anhörung werde ich Sie unverzüglich unterrichten, sobald mir diese vorliegen.

Mit dieser zugegebenermaßen etwas ungewöhnlichen Verfahrensweise verbinde ich die Hoffnung, dass das Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft treten kann.

Angesichts der schwerwiegenden gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens gibt es zu einem baldigen und umfassenden Nichtrauchererschutz keine Alternative. Ich bitte daher um Ihre Unterstützung und um eine zügige Verabschiedung des Gesetzentwurfes.

Anzahl Wörter im Text: 597

Anzahl Anschläge: 4667

